

7. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Mindestvergütung für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR

Vergütungstabelle nicht sendewirksame Tätigkeiten

nicht sendewirksame Tätigkeiten ab 01.03.2018			
Wdhl.	Bezeichnung Tätigkeit / Art der Leistung / Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
E	Autor Off Air	Werk	30,00
	Presstexte und interne Kommunikation pro Seite à 1500 Anschläge		
E	Bühnentechniker Off Air		
	Auf- und Abbau, Transport und Betreuung von Dekorationselementen u. bühnentechnischen Einrichtungen	1 Tag 1/2 Tag	145,87 72,92
E	Dolmetscher Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Dozent Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Dozent Off Air (kurzer Einsatz)	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Fachberater Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Jury-Mitglied Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Moderator Off Air		
	Eigenschöpferischer Anteil der Leistung überwiegt inkl. Vor- und Nachbereitung	bis 4 Stunden ab 4 Stunden	99,45 nach Vereinbarung
E	Moderator Off Air		
	Im Sinne eines Präsentators	1 Tag 1/2 Tag	145,87 72,92
E	Redaktioneller Mitarbeiter Off Air	1 Tag	145,87
	z.B. konzeptionelle Vorbereitung von Veranstaltungen	1/2 Tag	72,92
E	Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit/ Programmmarketing	1 Tag	145,87
		1/2 Tag	72,92
		1/4 Tag (nur für Besucherführung)	36,47
E	Solist Off Air Instrumentalsolisten, Sänger, Dirigenten	Auftritt	nach Vereinbarung
E	Solist Off Air, sonstige Vergütung z.B. DJ, Artisten, Bauchredner, Zauberkünstler	Auftritt	nach Vereinbarung
E	Sonstige Leistung Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Sonstiger Mitwirkender Off Air	Einsatz	nach Vereinbarung
E	Sonstige Urheberleistung Off Air	Werk	nach Vereinbarung
E	Übersetzer Off Air	Werk	nach Vereinbarung
E	Veranstaltungspersonal Off Air		
	erbringt nach Auftrag Zuarbeiten	1 Tag 1/2 Tag	92,82 46,41
Legende			
1	Nur bei Leistungseinheit „Tag“:		
	Wird vertraglich eine Beschäftigungsdauer von mindestens 5 Tagen vereinbart, so können Über- bzw. Unterschreitungen der täglichen Beschäftigungszeit innerhalb der Vertragsdauer ausgeglichen werden. Die Beschäftigungsdauer pro Tag darf aber in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten. Dabei müssen für mindestens 5/7 der Vertragsdauer Beschäftigungstage vereinbart werden. Im Rahmen eines Projekts können Über- bzw. Unterschreitungen der vereinbarten täglichen Beschäftigungsdauer innerhalb des für das Projekt vereinbarten Beschäftigungsumfanges, mindestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, ausgeglichen werden.		
Definitionen Leistungseinheit „Tag“/ „Schicht“:			
	1 Tag/Schicht	bis 8 Stunden	
	1/2 Tag/Schicht	bis 4 Stunden	
	1/4 Tag/Schicht	bis zu 2 Stunden	
Leistungseinheit Tag/Schicht			
Wird bei Tages-/Schichtleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Tages-/Schicht-Honorars zu zahlen.			
E	Einmalabgeltung		